

SVP-Fraktion
Gemeinderat der Stadt Zug

Stadtrat der Stadt Zug
Stadtkanzlei
Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 14. März 2001

SVP Interpellation zum Fluglärm

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sommer 1999 verlangte die Fraktion der SVP, dass der Stadtrat bezüglich dem vermehrten Fluglärm aktiv werde und weitere Zunahmen desselben über Zug zu verhindern suche. Der Stadtpräsident weigerte sich ohne weitere Abklärungen mit der falschen Begründung, die Stadt Zug sei weder juristisch noch politisch für diese Frage zuständig. Die Zuger Presse bezeichnete die SVP-Motion als Rohrkrepieler, und die FDP-Fraktions-Chefin glaubte die SVP im falschen Flugzeug. Die nachfolgenden Monate zeigten, dass die SVP Recht hatte. Nicht nur, dass die Gemeinden offensichtlich politisch zuständig waren, sie haben auch juristische Kompetenzen im Bereich des Fluglärms.

Die Wichtigkeit der Thematik Fluglärm ist seit der SVP-Motion noch gewachsen. Die SVP-Fraktion freut sich hierbei, dass der Rohrkrepieler auch im Kantonsrat gehört worden ist und dass FDP-Fraktionschef Eder beim Regierungsrat eine Interpellation zum selben Thema eingereicht hatte (regierungsrätliche Antwort siehe Beilage). Schön dass wenigstens der Kantonsratsfraktionschef der FDP auch im Flugzeug der SVP sitzt!

In den letzten Wochen hat sich nun die Problematik weiter aktualisiert, indem von deutscher Seite zu vernehmen war, dass für den Flughafen Zürich keine Warteräume mehr über deutschem Gebiet akzeptiert würden. Gerüchteweise war zu vernehmen, dass allenfalls über Zug ein Warteraum eingerichtet werden soll. Angesichts dieser Aktualität der ganzen Sachlage scheint es sinnvoll, dass sich nun der Stadtrat wenigstens jetzt intensiv mit dieser Aufgabe befasst und seine diesbezügliche Verantwortung wahrnimmt. Beim Fluglärm hören wir den Schaden wenigstens. Dieser muss uns nicht durch Panikmacher eingeschnorrt werden wie bei Schäden durch Strahlen der Mobilfunkantennen.

Wir bitten Sie dementsprechend, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Erläutern Sie die politischen Kompetenzen der Gemeinden in der Frage der Fluglärm-Thematik?
 - Welche interkantonalen und überregionalen Strukturen gibt es, in welchen die Gemeinden bezüglich Fluglärm aktiv sind?
 - Welche Schweizer Gemeinden sind in dieser Angelegenheit politisch aktiv?
 - Sind auch Deutsche Gemeinden aktiv, über welchen Warteräume für den Flughafen existieren?
2. Erläutern Sie die juristischen Kompetenzen der Gemeinden in dieser Thematik? Berücksichtigen Sie hierbei die bundesgerichtliche Rechtsprechung wie auch die Umweltschutzgesetzgebung.
3. Sollten die jetzigen Anflug- oder Abflugpläne für den Flughafen geändert werden, was wäre das worst-case-Szenario für die Stadt Zug?
4. Der SVP ist es wichtig, dass die Zuger Bevölkerung selbst erleben kann, was ihr blühen könnte. Deshalb bitten wir um folgende Abklärungen: In welchem geographischen Gebiet kann heute eine vergleichbare Situation beobachtet werden, wie sich Zug bei einer derartigen Veränderung gemäss Ziff. 3 befinden würde?

5. Wie muss man sich die Auswirkungen vorstellen, falls über Zug ein Warteraum eingerichtet wird?
6. Der SVP ist es wichtig, die Zuger Bevölkerung miterleben zu lassen, was ihr blühen könnte. Deshalb bitten wir um folgende Abklärungen: In welchem geographischen Gebiet kann heute eine vergleichbare Situation beobachtet werden, wie sich Zug bei einer derartigen Veränderung gemäss Ziff. 5 befinden würde?
7. Sowohl Regierungsrat wie Stadtrat gehen davon aus, dass ein funktionierender Flughafen für den Wirtschaftsstandort Zug wichtig sei und mögen sich in dieser Thematik deshalb nicht aktiv engagieren. Die SVP-Fraktion interessiert es, welche Abklärungen der Stadtrat hinsichtlich dieser Thematik getätigt hat und wie seine Willensbildung erfolgte:

Welche Fluglinien muss der Flughafen zur Verfügung stellen, damit der Wirtschaftsstandort Zug an Attraktivität nicht einbüsst? Wie gross muss ein Flughafen sein, damit dieser Bedarf an Fluglinien abgedeckt ist? Beispiele?

8. Setzen wir voraus, dass sich die Lärmbelastung durch den Fluglärm in Zug erhöhen wird: Welche Belastung ist der Stadtrat bereit, vorbehaltlos zu akzeptieren? Ab welcher Belastung würde der Stadtrat politisch oder juristisch aktiv? Wann wäre hier der Zeitpunkt gekommen um zu reagieren: reaktiv, wenn der Lärm bereits über der Stadt ist; oder wäre es besser, proaktiv in der Planungsphase des Flughafens zu intervenieren?
9. Ist es richtig, dass davon auszugehen ist, dass die Wahrscheinlichkeit besteht, dass wer sich gegen den Fluglärm wehrt, weniger Lärm hat und dass wer sich nicht gegen den Fluglärm wehren, mehr Risiko eingeht, unter diesen auch zu erhalten?
10. Ist der Stadtrat bereit, verwaltungsintern eine Person zu bezeichnen, welche dafür verantwortlich ist, die Entwicklungen um den Flughafen Zürich und den Fluglärm zu beobachten, stets darüber Bericht zu erstatten und sofort zu intervenieren, wenn sich Anzeichen mehren, die befürchten lassen, dass der Fluglärm über Zug im Vergleich zu heute zunehmen könnte? |

Für die SVP-Fraktion
Daniel Staffelbach